

INFORMATION UND HILFE. SEITE AN SEITE FÜR EIN GESUNDES AUFWACHSEN.

Jedes Kind hat das Recht auf einen gesunden und sicheren Start ins Leben. Kinder beim Großwerden zu begleiten, ist eine schöne, aber keine einfache Aufgabe. Daher unterstützen wir Sie bei Bedarf dabei.

Ihr Familienbüro bietet Ihnen Beratung bei allen Fragen rund um die Betreuung, Versorgung und Erziehung der Kinder an. Gern unterstützen wir Sie bei der Vermittlung passgenauer Hilfen.

- www.familien.dortmund.de
- www.gesunde-kindheit.nrw.de
- www.bgza.de
- www.ich-geh-zur-u.de
- www.kindergesundheit-info.de



SO ERREICHEN SIE IHR FAMILIENBÜRO:

Innenstadt-Ost:

Tel. (0231) 50-2 95 69
Märkische Straße 24–26

Innenstadt-Nord:

Tel. (0231) 50-2 42 82
Leopoldstraße 16–20

Innenstadt-West:

Tel. (0231) 50-2 35 17
Märkische Straße 24–26

Aplerbeck:

Tel. (0231) 50-2 93 09
Köln-Berliner-Straße 1

Brackel:

Tel. (0231) 50-2 48 89
Brackeler Hellweg 170

Eving:

Tel. (0231) 50-2 79 23
August-Wagner-Platz 2–4

Hombruch:

Tel. (0231) 50-2 83 27
Harkortstraße 58

Hörde:

Tel. (0231) 50-2 98 67
Hörder Bahnhofstraße 16

Huckarde:

Tel. (0231) 50-2 84 35
Urbanusstraße 5

Lütgendortmund:

Tel. (0231) 50-2 89 40
Werner Straße 10

Mengede:

Tel. (0231) 50-2 80 40
Bürenstraße 1

Scharnhorst:

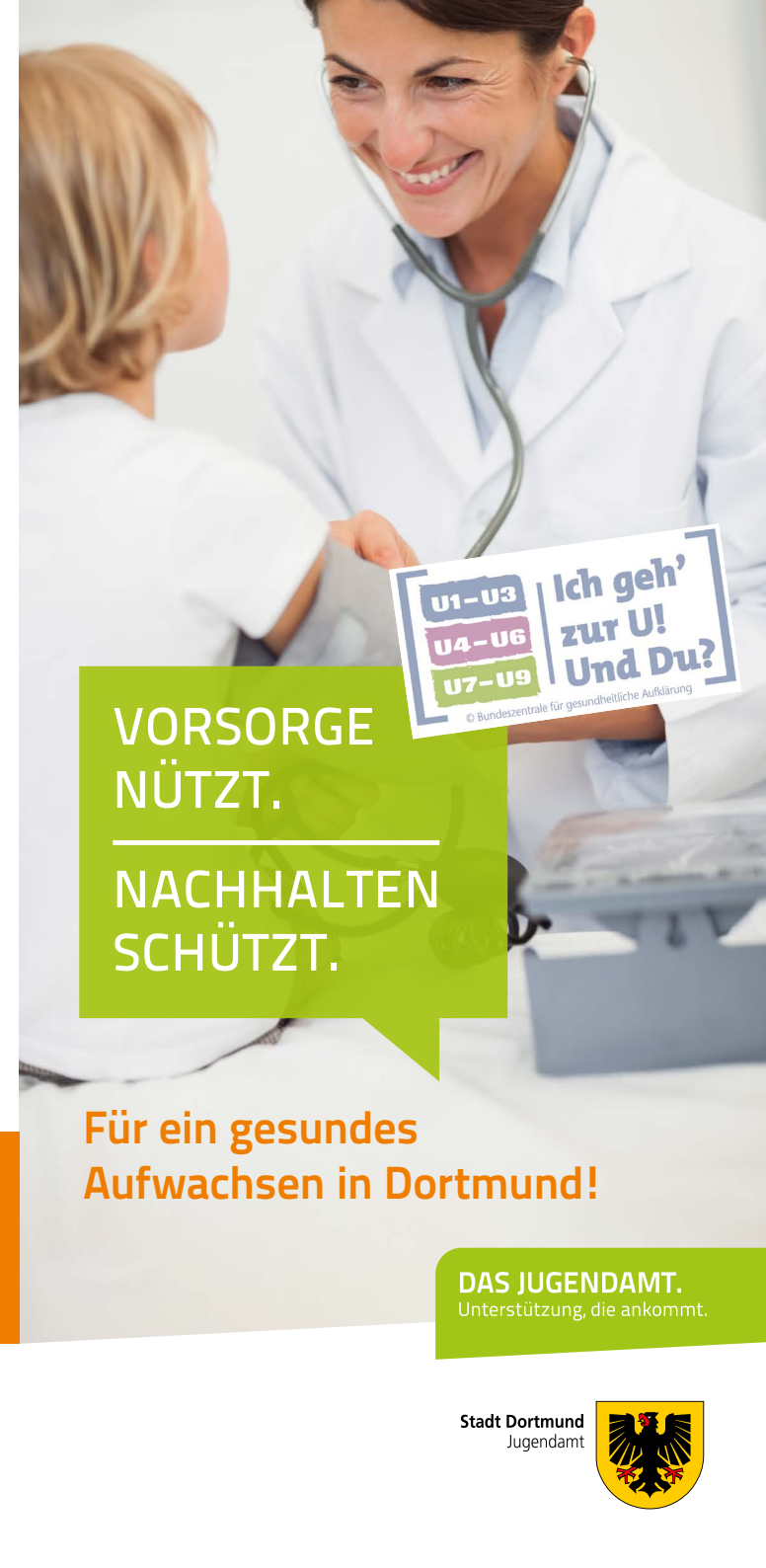
Tel. (0231) 50-2 88 26

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montags und donnerstags
von 8.30 bis 10.30 Uhr
und nach Vereinbarung

**FAMILIEN
BÜROS
DORTMUND**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dortmund, Jugendamt – Präventionsfachstelle
Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich),
Bettina Prothmann, Ingolf Sinn, Text in Anlehnung an LWL-Flyer
Kommunikationskonzept, Satz, Druck: Dortmund-Agentur – 11/2022



**VORSORGE
NÜTZT.**

**NACHHALTEN
SCHÜTZT.**

**Für ein gesundes
Aufwachsen in Dortmund!**

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Stadt Dortmund
Jugendamt



GESUNDE
KINDHEIT.

EIN GEWINN
FÜR ALLE.

Die U-Untersuchung gibt Ihnen als Eltern Sicherheit, dass ihr Kind sich gesund und altersgemäß entwickelt. Leider nimmt die Teilnahme daran mit steigendem Alter der Kinder ab. Daher informiert Sie das Jugendamt der Stadt Dortmund über die U-Untersuchungen und erinnert Sie daran.

UTEILNAHMEDATVO. MASSENHAFT GUTE MELDUNGEN.

Die Kinderärztinnen und -ärzte sind zu einer Meldung an das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) verpflichtet, wenn Sie mit Ihrem Kind an einer Früherkennungsuntersuchung (U5 bis U9) teilgenommen haben. Dieses Verfahren wird in Nordrhein-Westfalen von der „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ geregelt („UTeilnahmeDatVO“).



Die Eltern der Kinder, die keine Untersuchung erhalten haben, erhalten zur Erinnerung einen Brief vom LZG. Erfolgt auch innerhalb der nächsten Wochen keine Mitteilung über die Teilnahme, so informiert das LZG uns, das Jugendamt. Nun nehmen wir Kontakt zu Ihnen als Eltern auf, um Sie zur Wahrnehmung der U-Untersuchung zu motivieren.

REGELMÄSSIGE VORSORGE. DAS A UND U FÜR DIE GESUNDHEIT IHRES KINDES.

Von der Geburt an bis zum Alter von 6 Jahren wird das Kind bei jeder kostenlosen U-Untersuchung, der so genannten „U“, gründlich und umfangreich von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt untersucht. Sie als Eltern haben Gelegenheit für Fragen und eigene Beobachtungen.

INSGESAM GIBT ES ZEHN VORSORGEUNTERSUCHUNGEN:

Die erste heißt U1 und wird bereits in den ersten Lebensstunden durchgeführt. Die letzte „U“ findet im Alter von 5 ½ Jahren statt.

Die Kinderärztin oder der Kinderarzt überprüfen bei diesen Vorsorgeterminen zum Beispiel, ob alle Organe im Körper gesund sind und ob sich die Sprache und die Beweglichkeit Ihres Kindes dem Alter entsprechend entwickeln.

Alle diese Untersuchungen sind schmerzfrei und unkompliziert. Sie dauern jeweils nur ungefähr eine halbe Stunde und geben Ihnen das gute Gefühl, dass Ihr Kind kerngesund ist und unbeschwert groß werden kann.

BITTE ZUM ARZTTERMIN MITBRINGEN.

Zu jeder Untersuchung nehmen Sie bitte das Gelbe Heft (Kinderuntersuchungsheft), die Krankenversicherungskarte („Gesundheitskarte“) Ihres Kindes und den Impfausweis mit. Die einzelnen Untersuchungstermine vereinbaren Sie mit der ärztlichen Praxis, die Sie für Ihr Kind aussuchen.

